

Erscheint täglich mit Ausnahme des Samstags.

Die „Siegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Siegener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Kontaktdruck und Verlag der Siegener Universitäts- und Landesbibliothek, K. Langt, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Redaktions-Telefon: 112. Tel.-Adr.: Anzeiger Siegen.

Mh. Deutscher Reichstag.

238. Sitzung, Sonnabend, den 21. März. Ausliche des Bundesrats: Dr. Solff, Graf v. Helldorf, Bischof, v. Helldorf.

Präsident Dr. Koenig eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. und verliest ein Telegramm des Kaisers, der für die freundlichen Glückwünsche des Reichstags bestens dankt.

Das Etatsnotgesetz.

Da der Etat nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden kann, ist eine vorläufige Regelung des Reichshaushalts notwendig. Die Vorlage enthält die erforderlichen Bestimmungen zur Fortführung der Geschäfte in den Monaten April, Mai und Juni 1914. Am weitestgehenden handelt es sich um Neubauten und Reorganisationen.

Das Gesetz wird in erster Lesung ohne Debatte angenommen.

Der Kolonialetat.

(Zweiter Tag.)

Die Aussprache über den Etat für Südwestafrika wird fortgesetzt.

Die Resolutionen auf Vergrößerung der Zahl der Eingabekommissionen sind angenommen, ebenso die Resolutionen, die den Reichsfiskus auffordern, die Unabhängigkeit der Ämter in Südwestafrika durch Rechtsverträge hinsichtlich ihrer Abhängigkeit zu sichern, und die einen geordneten Rechtszustand hinsichtlich der Verpflichtung zur Zahlung von öffentlichen Ausgaben fordern.

Die Kommission hat beim Kapitel „Landespolizei“ (Seite 511/512) von dem Posten von 2 Millionen Mark 200.000 Mark abgesetzt.

Staatssekretär Dr. Solff:

Die Schutztruppe in unseren großen Schutzgebieten haben die Aufgabe, den Landstrieden gegen gewalttätige Störungen im Inneren zu schützen. Aus dieser Aufgabe hat man mehrfach geschlossen, daß die Schutztruppe eigentlich nichts weiter als polizeiliches Juch habe. Für Südwestafrika muß ich betonen, daß die Aufgabe der Schutztruppe einen ganz anderen Juch hat. Sie ist 2000 Mann stark. Diese 2000 Mann sind über das ganze Land, das ist mal so groß ist wie Deutschland, verteilt, und zwar in 10 kleinen Abteilungen, die eine Kommandierung von Soldaten auf den Verbänden den Verzicht auf die Schutzzustände bedeuten würde. Wer stellt sich vor, wie es aussehen würde, wenn wir die Schutztruppe tatsächlich polizeilich verwalten. Wir müßten sie aus den Verbänden herausheben und in kleinen Teilen über das ganze Schutzgebiet verteilen. Wenn nun, was nicht wahrscheinlich, aber doch bei Eingeborenen immer möglich ist, ein Aufstand ausbricht, dann würden diese polizeilichen Aufstellungen nicht ausreichen und die gesamte Aufsicht werden wegfallen. Deshalb müssen wir Wert darauf legen, daß neben der Schutztruppe noch eine Polizeitruppe in Südwestafrika ist. In welcher Form die Polizeitruppe nun organisiert werden soll, läßt sich dahingehend. Die Ausgaben werden allerdings hoch sein. Nach einer Schätzung des Gouverneurs sind 200 Mann absolut erforderlich. Weniger anzusetzen, hält er für ausgeschlossen. Ich halte es für meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, daß Sie noch einmal prüfen, ob Sie die Verantwortung für die Streichung übernehmen können. Der Gouverneur lehnt sie ab. Mitglieder, welche Sie mit einer Streichung Tausenden schaffen, die für die Zukunft Südwestafrika sehr unangenehme Folgen haben können.

Abg. Ledebour (Soz.):

Eine Polizeitruppe von 200 Mann genügt vollkommen. Man braucht nicht mit Maschinengewehren hinter einem getölpelten Kolb herlaufen. (Heiterkeit.) Wir bleiben bei der Streichung. Die Streichung wird aufrechterhalten.

Die Resolution, wonach das Reich von den Kosten der Schutztruppe und der Landespolizei 2/3 und das Schutzgebiet 1/3 tragen soll, wird angenommen, ebenso die Resolution, wonach der Schutztruppe die Möglichkeit gegeben werden soll, ihren eigenen Bedarf an Verpflegungsmitteln hinsichtlich der finanziellen Kosten zu erzeugen.

Angenommen werden die Resolutionen, die weitere Arbeitsschutzbestimmungen verlangen. Auch das Verbot der Befehlshaber des Ambulanzdienstes durch Weisung wird aufrechterhalten. Ebenfalls angenommen wird eine Resolution, die die verschiedenen Verhältnisse im Norden des südafrikanischen Schutzgebietes regeln will, daß eine unangenehme und jagdwahre Entscheidung des Landes sich vollziehen kann.

Damit ist der Etat für Südwestafrika erledigt.

Im Hinblick darauf folgt die erste Lesung eines von der Budgetkommission angeordneten Gesetzentwurfs, der die Bahnbauten ganz allgemein die Angliederung — das sind vor allem die Konzeptionsgesellschaften — nach Rücksicht ihres Interesses zu den Kosten heranzuziehen will.

Abg. Waldstein (Sp.):

Der Staatssekretär hat sich nicht auf den Boden des Gesetzentwurfs gestellt. Er möchte ihn lieber in Form einer Resolution entgegennehmen. Diesen Wunsch sind die Konzeptionsgesellschaften gefolgt, und sie haben eine entsprechende Resolution eingebracht. Es scheint auch tatsächlich zuzutreffen, daß die Angliederung ausnahmslos zu allen Verhältnissen heranzuziehen. Hoffentlich kommt bis zur zweiten Lesung eine Verständigung zustande.

Abg. Graf Helldorf (Konl.):

Mit dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs sind wir einverstanden. Aber wir würden die Tragweite dieses Gesetzes, das uns schlägt, nur mit einer Resolution vor.

Abg. Ledebour (Soz.):

Schwerer, daß die Abgeordneten Waldstein und Helldorf die Wirkung des Gesetzentwurfs überschätzen wollen. Wenn irgend etwas erreicht werden soll, so muß der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form angenommen werden. Er ist ein Ausläufer des langjährigen Kampfes, den wir gegen den Mißbrauch der Landesgesellschaften führen. Am liebsten hätten wir diesen Gesellschaften den ganzen Raub abgenommen.

Abg. Herberich (Zentr.):

Für den Reichstag handelt es sich nur darum: Will er den Kampf gegen die Konzeptionsgesellschaften fortsetzen oder nicht? Will er das Land auch weiterhin an sechs große Gesellschaften ausliefern? Das vorliegende Gesetz ist nichts Neues. Es ist wirklich abgelehnt aus einem Schutzgesetz von 1908, nur mit einer zeitgemäßen Ergänzung. Ich verheiß die Bedenken nicht. Graf Helldorf will alles dem Bundesrat überlassen. Sind wir denn schon solche Rummelgasse, daß wir nicht mal so ein Gesetz abgelehnen können? Herr Waldstein will das Gesetz abstoßen. Das werden wir unter keinen Umständen zugeben.

Abg. Waldstein (Sp.):

Das Gesetz bezieht sich auch auf die kleinste Änderung der Verhältnisse. Da wird es nicht immer durchführbar sein.

breiterschaft durch Terrorismus immer scharfer bedroht werden.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Ein Antrag Zsl (Zentr.) verlangt Herabsetzung des Material.

Abg. Zey (Soz.):

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat niemals, wie behauptet wird, Sabotage getrieben. Wir bedienen uns nur einschneidender Mittel. Hinsichtlich des Koalitionsrechts sind die Arbeiter stark benachteiligt gegenüber den Unternehmern. Diese über Rechtsverletzung und Terrorismus. Die bürgerliche Presse beteiligt sich daran mit einer systematischen Kränkerei. Gerade die Förderung Germania über einen Wirtschaftsterrorismus ohne Gleichen aus.

Abg. Zsl (Zentr.):

Wenn bei jeder Petition so allgemeine Ausführungen gemacht würden, so würden wir niemals ihren eigentlichen Gegenstand besprechen können. (Beif. Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Die in Rede stehende Petition bringt eigentlich nichts Neues. Wir können feststellen, daß tatsächlich von den Sozialdemokraten Terrorismus gegen das Handelsrecht geübt wird. Fast täglich kann man in den Zeitungen das bestätigt finden. Auch von Tarifämtern, in denen doch Arbeiter sitzen, sind häufig genug Fälle von sozialdemokratischem Terrorismus festgestellt worden. Den Tarifämtern kann man doch nicht klaffenmäßig vorwerfen. Das Wesentliche der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist nur auf diesen Terrorismus zurückzuführen. (Lauter Widerspruch v. d. Soz.)

Abg. Giesberts (Zentr.):

Solange der sozialdemokratische Parteivorstand und die Gewerkschaftsführer sich nicht ausdrücklich gegen den Terrorismus wenden, solange glauben wir nicht, daß die Herren einwillig den Terrorismus mißbilligen. Eine Änderung der Gesetze halte ich nicht für notwendig, es genügt, die bestehenden Gesetze richtig anzuwenden.

Abg. Dr. v. Graf (Konl.):

Ich behaupte lebhaft, daß die Entscheidung der Petitionen durch lange Erörterungen allgemeiner Natur, die größtenteils durch die anderen Gelegenheiten vorgekommen sind, verdrängt wird. Den Antrag des Abg. Zsl, dessen Ausführungen wir zustimmen, werden wir annehmen.

Abg. Bren (Soz.):

Die konservative Partei hat die Handhabung des politischen Terrorismus zu einer wahren Kunstfertigkeit entwickelt. Und jetzt entwirft sie sich über den Terrorismus! Die Arbeiterführer des Zentrums sollten hier nicht Fälle von Terrorismus anführen und uns zwingen, mit Gegenbeispielen aufzuwarten. Wir sind es in den Fingern und Zehen, es ist in den Fingern, aber ich will mich beherrschen, um nicht den arbeiterfeindlichen Gruppen Material in die Hände zu liefern. Wer da weiß, wie tolerant Graf Oppersdorf vom Zentrum behandelt wird, der laßt, wenn das Zentrum der Toleranz das Wort redet. Die selben Besondere über ganz ungeheurer Terrorismus und streben sogar in die Jugend als Entlassungsgrund die Weigerung des Beitritts zu den Werksvereinen hinein!

Abg. Giesberts (Zentr.):

Sie haben doch angefangen! Sie haben uns verfolgt vom Tage unserer Begründung an. Sie wollen die Partei der Freiheit sein? Sie werden den letzten Terrorismus. (Lärm der Soz.)

Die Abstimmungen werden bis zum Dienstag ausgesetzt.

Das Haus verläßt sich.

Montag, 2 Uhr: Kleine Vorlagen, Staatsnotgesetz, Rechnungsjahren, Nachtragsetat, Reichshauptamt. Schluß 6 1/2 Uhr.

Abg. Keinath (Konl.):

Wenn die jetzige Form des Gesetzes noch Bedenken erregt, so kann bis zur zweiten Lesung eine Verbesserung erfolgen. Wir sollten jetzt aber dem Gesetz zustimmen.

Damit ist das Gesetz in erster Lesung erledigt.

Ueber die Resolution Westarp wird bei der zweiten Lesung abgestimmt werden.

Der Nachtrag zum Etat der Schutzgebiete wird angenommen.

Petitionen.

Der Zentralverband deutscher Bäder-Juugenen „Germania“ führte in einer Petition Beschwerde darüber, daß die Arbeitgeber von der sozialdemokratischen Fr.

Aus Hessen.

Von der Freien Vereinigung hessischer Nationalliberaler wird uns geschrieben: In einer bedeutsamen Kundgebung gestattete sich die auf Freitag abend von Nationalliberalen Verein in Siegen im einberufenen öffentlich-politischen Versammlung, in der der Vorsitzende der Freien Vereinigung hessischer Nationalliberaler, Dr. Pagenstecher-Kainz, in längerer Ausführungen sich über die allgemeine politische Lage verbreitete. Im ersten Teil seiner Ausführungen beleuchtete der Redner eingehend die Auslandspolitik des Deutschen Reiches, behandelte die Stellung Deutschlands zu den Nachbarstaaten, insbesondere zu England, Frankreich und Rußland. Deutschland für eine zielbewusste starke Politik ist. Bei der vielleicht bald kommenden Verteilung neuer Interessensphären müßte die Diplomatie verlangen, daß Deutschland gemäß seiner führenden wirtschaftlichen Stellung berücksichtigt wird und daß, wenn wieder ein Stück Welt verteilt werde, die mit den Geschäften vertrauten Personen auch danach trachten, wirkliche Vorteile für Volk und Reich herauszuschlagen. Es dürfe Deutschland nicht wieder so gehen wie seinerzeit in Marokko, wo die deutsche Diplomatie für eine offene Tür gefordert habe, durch die der deutsche Handel fest hinausflüge. Der Redner schloß den ersten Teil seiner interessanten Ausführungen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer starken Wehrmacht, die allein der möglichst sichere Bürger für die Aufrechterhaltung des Friedens sei. Auf Anregung aus der Versammlung heraus verbreitete sich Herr Dr. Pagenstecher alsdann noch über Fragen der hessischen Politik, insbesondere über das Verhältnis der einzelnen Parteien zueinander. Diese Betrachtung gab dem Redner Gelegenheit, nochmals auf die Gründungsgeschichte der Freien Vereinigung einzugehen, deren Schöpfung eine Notwendigkeit gewesen sei, gegenüber dem unerträglichen Druck von Seiten des Bundes der Landwirte auf alle Nationalliberalen in Hessen, die sich zur Politik der Parteileitung im Reich bekennen. Denn es wäre nachgerade so weit gekommen, daß

durch allzuviel Rücksicht auf den Bund der Landwirte und die Wormser Erde eine entsprechende Arbeit für den national-liberalen Gedanken in Hessen kaum geleistet werden konnte. Nicht in Form eines Kampfgebildes, das gegen alle anderen denkenden Nationalisten ins Feld ziehe, will die Freie Vereinigung ihre Tätigkeit ausüben; sie ist nichts anderes als eine Arbeitsgemeinschaft im besten Sinne des Wortes, die in reger Kleinarbeit die Organisation teils ausbaut, teils neu schafft und bestrebt ist, überallhin frisches politisches Leben zu bringen. In scharfer Kampfstellung steht die Freie Vereinigung zur Sozialdemokratie, die keine Bündnispartei für sie sei, und ebenso zum Zentrum wie andererseits zur fortschrittlichen Volkspartei. Man frage keineswegs, ob ein Mitglied der Vereinigung mehr rechts oder mehr links steht. In der Tat umfasse die Freie Vereinigung sowohl rechts- wie linksstehende Kreise, ein Zeichen, daß jeder willkommen ist, der sich zum Programm der Nationalliberalen Partei bekennt. Ihre Aufgabe, die zerstreuten Glieder der Partei, die aus mancherlei Gründen der Partei den Rücken zugekehrt hatten, wieder zusammenzubringen, habe die Freie Vereinigung in der kurzen Zeit ihres Bestehens in der besten Weise erfüllt.

Kundgebung der hessischen Zentrumspartei. Aus Kainz, vom 23. März wird uns berichtet: Die gestern nachmittag im „Frankfurter Hof“ abgehaltene Versammlung der hessischen Zentrumspartei war zahlreich besucht. Es waren 70 Gemeinden aus Hessen vertreten. Den Vorsitz führte Herr Geh. Justizrat von Brentano. Nach dessen einleitenden Worten über die Stellungnahme der hessischen Zentrumspartei zu den christlich-nationalen Gewerkschaften hielt Herr Generalleutnant Frhr. v. Stein-acker einen zustimmenden Vortrag zu den Beschlüssen des Reichsausschusses, was mit großer Begeisterung angenommen wurde. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heutige im „Frankfurter Hof“ tagende, von über 1000 Parteifreunden besuchte Zentrumsversammlung, die von der Landesorganisation der hessischen Zentrumspartei einberufen ist und bei der die Parteiorganisation des Großherzogtums zahlreich vertreten sind, erklärt ihre volle Zustimmung zu dem programmatischen Erklärungen des Reichsausschusses vom 8. August d. J. Sie hält sich an dem seit mehr als 40 Jahren für Religion, Vaterland und Volk bewährten Programm der Partei. Sie lehnt jede von Sonderständen verlangte einseitige konfessionelle Definition ab. Sie dankt dem Reichsausschuss für die Verteidigung des politischen Programms der Partei und für die warme Unterstützung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gegenüber den Angriffen des Imperialismus. Die Versammlung fordert die Zentrumspartei des Landes auf, allen die Einigkeit der Partei gefährdenden Behauptungen entschieden entgegenzutreten und unentwegt und treu zu den politischen Grundfragen Windbergs und Pfeiffers zu halten.“

Farmkadr. 21. März. In dem Kammerbericht über die Sitzung der zweiten Kammer vom Mittwoch, den 18. März nachmittags, war bemerkt worden, daß Abg. Jans für die Anstellung von abnormen Handwerkern oder Geometern 2. Klasse eingetreten sei. Es wurde natürlich unabhörmlichen und nicht Handwerkern, sondern Schülern oder Geometern 2. Klasse gehen. Der Abg. Jans sprach übrigens so unbestimmt, daß er auf der Journaltribüne nur ganz unvollständig verstanden werden konnte.

Politische Tageschau.

Das Zentrum und die Wahl in Samter-Birnbaum.

Ueber die Erbschaft in Borna-Begau ist die am gleichen Tage stattgehabte Erbschaftwahl im Kreise Samter-Birnbaum weniger beachtet worden. Man nahm in der bürgerlich-nationalen Presse zwar mit Bedauern von dem glatten Sieg des Polen über den deutschen Einigungskandidaten Kenntnis, hielt sich jedoch über die Kräfte nicht weiter auf. Aus aber sichert allerlei durch, was das Zentrum nicht gerade in das günstigste Licht stellt. Bekanntlich hat der Pole gegen die Deutschen 150 Stimmen eingeholt. Jetzt heißt es, daß es deutsche Katholiken waren, die zu den Polen abgewandert sind. Das geht schon aus der Wählerverteilung in Schwert a. d. W. vom 13. März hervor, wo die Polen von einem deutschen katholischen Arbeiter als Wärtner des katholischen Glaubens ausgegeben wurden und der Sekretär eines Berliner katholischen Arbeitervereins mit der Behauptung hervortrat, daß die Zentrumspartei des Wahlkreises gegen den Willen der Parteileitung zur Unterstützung des deutschen Kandidaten — des konservativen Katholiken v. Haza-Radlik! — aufgeföhrt habe. Nach der „Deutschen Tageszeitung“ hat der Berliner agitator auch einen Brief des Abg. Czbergers verlesen, worin die Zentrumswähler zur Wahl des polnischen Kandidaten aufgefordert wurden! Ja, selbst der deutsche katholische Pfarrer Dammann in Schwert a. d. W. in einer „Zentrumsversammlung“ für den polnischen Kandidaten eingetreten! Was aber tat die Berliner Parteileitung des Zentrums? Sie hat sich, lt. „D. Tagesztg.“, darauf beschränkt, in zwei Schreiben der Abgeordneten Dr. Spahn und Dr. Borck der örtlichen Parteileitung die Entscheidung anheimzustellen. Und das geschah, obgleich der konservative Kandidat ein kirchlich gemittelter Katholik war. Gegenüber diesen immerhin nicht ganz gleichgültigen Behauptungen schweigt sich die Zentrumspresse bis jetzt aus. Man wird aber doch erwarten dürfen, daß sie endlich das Wort findet.

Heer und Flotte.

Militärische Veränderungen. Das „Militärministerium“ unter: v. Traubitz-Bäcker, Kommandeur des Infanterie-Regiments Landgraf-Friedrich von Hessen-Kassel wurde unter Ernennung zum Kommandeur der 21. Infanteriebrigade zum Generalmajor befördert, ebenso Oberst Freie, Kommandeur der 25. bei Artillerie-Brigade, Oberst von Kolden, Kommandeur des 8. baltischen Inf.-Regis. Nr. 169 wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gleichlichen Pension zur Disposition gestellt und zum Kommandeur des Landwehrbataillons Danzig ernannt. — Zu Generalen der Infanterie sind befördert worden: der Kommandierende General des 15. Armeekorps v. Feinling, der Generalmajor von Kainz, v. Karch, der Ober der Infanterie- und Pionierbrigade und Generalmajor der Festungen v. Grotz. Der Oberst als General der Infanterie wurde befördert der Generalleutnant und Generaladjutant des Großherzogs von Baden, Duerr. Der Charakter

als Generalleutnant wurde verlichen den Generalmajoren von Klein, zuletzt Abteilungsleiter im Großen Generalstab, Leiter, zuletzt der Kommandeur der dritten Artilleriebrigade, Clausius, zuletzt der Kommandeur der 77. Infanteriebrigade, und Boller, zuletzt Kommandeur der 15. Feldartilleriebrigade.

Kirche und Schule.

Der Papst empfing am Samstag den Bischof von Fulda, Schmidt.

Die gegenwärtige Lage des Haus- und Grundbesitzes.

Sie erhalten von Herrn Rechtsanwalt Raab folgende Zusammenfassung:

Der Verein der Hausbesitzer in Gießen hielt in Zeins Saal am Sonntag nachmittag eine Versammlung ab, die trotz des schönen Ausfluges gut besucht war. Der 1. Vorsitzende, Fabrikant Janderthal, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die schwierige Lage des Hausbesitzes hin, die den Verein veranlaßt habe, hierüber vor der Öffentlichkeit einen Vortrag halten zu lassen.

Der Vorsitzende, Martin Lebigard aus Frankfurt a. M., führte hierzu aus, daß alle Stände sich seit den letzten 10 Jahren organisiert haben, um Kraft zu werden, und im wirtschaftlichen Kampf ein Rechtswort zu sprechen, so die Arbeiter, die Großindustrie. Der landliche Grundbesitz hat sich auch organisiert und Einfluß auf die Regierung zu gewinnen verstanden. Nur der städtische Grundbesitz hat sich erst später zu Organisationen zusammengeschlossen, ohne aber im Kampf gegen die Überforderung mit Steuerlasten wesentlich vorwärts zu kommen. Man hatte siches Ziel, dem Grundbesitz, der sich nicht wehren konnte, alle möglichen Waagen aufzuhängen. Bestimmungssteuer, Grundsteuer, Besitzwechselsteuern usw. erschweren die Lage wesentlich.

Die Ansprüche der Mieter an die Ausstattung der Wohnräume sind dauernd gestiegen, während die Mieten nicht wesentlich in die Höhe gegangen sind. Es kommt noch die Hypothekenzinsen hinzu. Die Folge dieser Steuererhöhungen und Zinserhöhungen sind die vielen Zwangsversteigerungen.

Hiergegen gibt es nur immer wieder das einzige Mittel: Organisation und Veranschlagung der bisher noch fernstehenden Interessen.

Wegen der verletzten Besteuerung sind 600 Großversteigerer nach Berlin in der ersten deutschen Kammer gemachter Mitteilung aus Hessen abgegangen.

In Hessen ist der Verkauf eines Immobilien wegen des hohen Besitzwechselsteuersatzes fast zur Unmöglichkeit geworden; man zahlt als Stempel schon fast 4 Proz. des Wertes. Daß der Haus- und Grundbesitz auch seine Schulden der Gemeinde gegenüber bezahlen muß, sollte man nicht für möglich halten. Es ist ein Unrecht, ein solches Sondergesetz einem einzelnen Stand gegenüber in unserer modernen, sozial denkenden Zeit noch anzuwenden zu erhalten. Wasser- und Kanalgebühren legt man auch zu Unrecht einzeln dem Hausbesitzer auf und man drückt ihn zum Gebühreneinzahler der Kommune herab, anstatt die Allgemeinheit beizuziehen für diese hygienischen, allgemeinen Ausgaben.

Der Verein in Hessen hat recht getan, sich dem Zentralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzer anzuschließen, der in Sachen des Beitragsverhältnisses gewirkt hat. Es handelt sich um das schwere Verhältnis der Besteuerung nach dem Ertragswert oder dem gemeinen Wert. In Hessen und i. J. aus Anlaß des heftigen Wertwachsensgesetzes die „gemeinen Werte“ sehr in die Höhe getrieben. Die Besteuerung nach dem Ertragswert ist dann unverhältnißmäßig, wenn auch tatsächlich der wirkliche Ertrag ermittelt und zugrunde gelegt wird.

Das Reich befaßt sich jetzt auch schon mit der Hypothekenzinsen- und der Ermäßigungen des Grundbesitzsteuersteuersatzes. Es ist eine Ermäßigungsarbeit nötig, um das Fortschritt zu verhindern, das von früher her von Seiten des Hausbesitzers nichts wissen will. Auch in Hessen ist die Regierung entsprechend von den Interessengruppen anknüpfend. Jeder, einmütig, ob Bitten- oder Mißbilligungsbescheid, Grundbesitzer, Bauunternehmer usw., muß helfen und dafür eintreten, daß die Behörden des Staats und der Gemeinde einsehen, daß die Wohnungsfrage und Hypothekenzinsen die Allgemeinheit angeht.

Würde man dem Haus- und Grundbesitz das Recht der Wohnungsbauten zu dem billigen Zustand zur Verfügung stellen, dann könnte er daselbst in Verbindung mit dem Bauwesen viel leisten. So macht man ihn Konkurrenz und auf der anderen Seite legt man ihm noch immer neue Lasten auf, und man vernichtet ihn schließlich so von zwei Seiten.

Wenn man bedenkt, welche Opfer die Gewerkschaften für ihre Sache bringen, verliert man nicht die Lausheit der Hausbesitzer, die vor geringen Vereinstributungen schon zurückzusehen und ihren vollständigen keine treue Gefolgschaft leisten. Nur durch enge Unterbindung der beteiligten Kreise kann die Hausbesitzerfrage gelöst werden, darum ist ein Zusammenstoß nötig.

Nach dem Inhalt des Beschlusses der Versammlung der Vortragende seine inter-anten Ausführungen.

In der Ansprache, die sich hieran anschloß, sprach Bauunternehmer Pflaß von den hohen städtischen Ausgaben Kanalgebühren usw., von dem Anwachsen der städtischen Schulden; er mahnte zur Sparsamkeit in der Stadtverwaltung, forderte Aufhebung der Kanalgebühren, Verteilung des Wasserpreises auf die Verbräucher, Besteuerung nach dem Ertragswert, Herabsetzung des Wasserpreises durch sachgemäße Ausnutzung der Nachbornen Quellen. Der Grundbesitz ist nach seiner Ansicht in der Steuer dem Kapital gegenüber außerordentlich benachteiligt, da er doppelt und dreifach beunruhigt wird, wobei nicht einmal der Schuldendienst gestattet ist. Die Steuerlastenbeiträge müßten ganz wesentlich ermäßigt werden. Hierbei rügt Pflaß die unheimlichen Kompositionen, die ganz nahe bei der Stadt und nicht an Straßen angelegt worden seien.

Stadtvordnehmer Pöcher hält bei der Besteuerung den Ertragswert für richtiger, als den gemeinen Wert. Doch ist dies bei einzelnen Objekten verschieden zu behandeln. Er hat kein Optimum für 200 M. und muß 340 M. Steuer von diesem Gelände bezahlen. Es sei von der Gerechtigkeit der Behörden zu hoffen, daß endlich Wandel geschaffen wird. Das Reich habe gesehen, daß die Wertwachssteuer ein Mißgriff war. Vielleicht werde auch bald der städtische Zuschlag zur staatlichen Besitzwechselsteuer aufgehoben. Nach der städtischen Stempel selbst müßte herabgesetzt werden. Er rief auf zu gemeinsamer Arbeit und Aufklärung der beteiligten Kreise.

Stadtvordnehmer Wina verweist eine Wertwachssteuer dann nicht, wenn sie den unzureichenden Wertwachs trifft, der am Grund und Boden erzielt wird. Er hält Sondersteuern dem Hausbesitz gegenüber nicht für angebracht und hat eine Revision der Kanalgebühren angeregt und den Beschl. der städt. Besitzwechselsteuer (Zuschlag von 50 Prozent) beantragt; auch hat er die Abschaffung des städt. Zuschlags zur Wertwachssteuer angeregt und davon überzeugt, daß die Stadt Gießen den vom Reich festgesetzten Reichssatz (50 Prozent) der Wertwachssteuer für sich in Anspruch nimmt.

Der Vortragende Lebigard gibt auf verschiedene in der Ansprache mitgeteilte Punkte ein und erwähnt wiederholt zur Stärkung der Hausbesitzorganisation, um den Beitragsverhältnis nach Nachdruck zu geben. Zum Beitragsverhältnis dringt er Bedauern aus der Praxis und weiß nach, wie schwer der Hausbesitzer durch die durch den Ertragswert gestellten, der sich anhand auf einem angenommenen Wertesatz, der in Wirklichkeit jedoch nicht gegeben ist. Der Weg für laufende Lasten muß bei der Ermittlung des Ertragswertes Rücksicht nehmen auf die gegen früher höhere Verzinsung der Darlehen und höhere Steuern.

Der unverständige Jandach muß, wenn er im Prinzip gestimmt wird, auch bei den Mieten um. erhoben werden und der Gemeinde, nicht dem Staat zustehen.

Gießen ist schließlich durch Steuerfiskus in seiner Entwicklung zurückgefallen; es hätte sonst bei seiner günstigen Lage ganz anders ausfallen müssen. In der Vermögensaufschätzung, die in einigen Jahren kommt, tritt noch die Grundbesitz-Veranschlagung im gegebenen Fall besonders hinzu. Bei solcher Sachlage muß Hessen seine Steuerpolitik so einrichten, daß der landliche Haus- und

Grundbesitz, der das Rückgrat des Staates ist, geschützt wird, da er nicht adambieren kann. Jetzt ist allein die Grundsteuer in Gießen 22,8 Prozent der Kommunalsteuern. Wegen solche Steuerbelastung muß sich der Haus- und Grundbesitzer wehren und dafür sorgen, daß die Miete hinter seiner Organisation steht.

Stadtvordnehmer Pöcher meint, der Hausbesitzer müsse beim Stadtvordnehmerkollegium mit entsprechender Eingabe seine Wünsche vorbringen. Er fordert Unterstützung zu, soweit es der Stadtvertretung möglich ist.

Herr Woblmuth spricht von der Schwierigkeit, die Abgaben und Steuern auszublagern und zu erheben. Er findet die Kanalgebühren im Besonderen bei den Aufwendungen der früheren Kostenträger nicht zu hoch. Es mag allerdings auch ungünstige Objekte geben. Ungerade findet er dagegen die hohen Stempelbeiträge beim Haus- und Grundbesitz. Die Bodenreform kämpft gegen den ständigen Preis der Immobilien, der viele verteuert muß. Die Spekulation, die die Bodenreform antreibt, soll diesen verteuerten Momenten entgegenwirken. Die Abschaffung von Wasser- und Kanalgebühren hält er nicht für möglich, auch nicht für angängig.

Bauunternehmer Pflaß glaubt, die städtische Verwaltung sei selbständig genug, die Kanalgebühren abzuändern oder ganz aufzuheben. Er verweist auf die Karlsruher Verhältnisse, wo die Kanalgebühren von den Mietern erhoben und nicht unangenehm empfunden werden. Wasser- und Kanalgebühren sind auf die Allgemeinheit auszuwälzen.

Stadtvordnehmer Wina wendet sich gegen die Ausführungen Woblmuths über die Kanalgebühren.

Bauunternehmer Pflaß gibt das Beispiel von Frankfurt a. M. an, wo 1 Prozent des Mietwerts vom Wohnungsinhaber als Kanalgebühr erhoben wird.

In seinem Schlußwort meinte der Vortragende Lebigard, die Veränderung der Stadtverwaltung, die Stadt solle an Mietern keine Kanalgebühren verlieren, sei nicht fischalig; denn es sei unbillig, den Hausbesitzern zuzumuten, daß sie an Mietern solche Gebühren verlieren sollen.

Stadtvordnehmer Pöcher erwähnt, daß der frühere Oberbürgermeister Quast i. J. bezüglich der Kanalisation ausdrücklich hervorhob, sie sei eine Einrichtung, die allen zugute komme und alle belasten müsse. Er glaubt, daß die Stadtvordnehmer wohlwollend den Bestimmungen der Hausbesitzer, die Lasten zu mildern, gegenüber ständen.

Kreisfiskusdirektor Knauff findet die Kanalgebühren auch deshalb in hoch, weil die Hausbesitzer für die Einrichtungen der Kanalisation infolge ihres Ertrags befreit sind.

Der Leiter der Veranschlagung, Janderthal, dankte dem Vortragenden und forderte zum Anschluß an die Vereinsorganisation auf.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 23. März 1914.

Stand der Maul- und Klauenseuche in Reichsanzeiger ist in Hessen kein neuer Fall von Maul- und Klauenseuche zu verzeichnen. Die Seuche darf also als völlig erloschen gelten.

Schweineflechte und Schweinepest. Wie der Reichsanzeiger bekannt gibt, sind sowohl in Oberhessen als auch Starkenburg je zwei neue Fälle in vier Gemeinden vorgekommen, so daß jetzt in Oberhessen fünf und auch in Starkenburg fünf Gehöfte davon betroffen sind. In Rheinhessen wurde kein neuer Fall festgestellt, die Schweineflechte ist dort somit erloschen.

Kurze Anträge im Stadtparlament. Auf eine Anregung des Stadtvordnehmerverbandes räumte der Stadtrat von Nauheim den Stadtvordnehmern das Recht ein, neben den Interpellationen sog. „kurze Anträge“ an den Oberbürgermeister oder Stadtrat zu richten. Die Anträge müßten drei Tage vor der Bürgerausschussung schriftlich eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt vor Eintritt in die Tagesordnung und eine Beantwortung der Anträge, eine Beantwortung der Antwort oder eine Beschlußfassung ist nicht zulässig.

Heber. Die Fiktion des religiösen Lebens in der Familie eine Katwendigkeit für unser öffentliches Leben“ sprach in der „Positiven Veranbarung“ zu Dr. v. d. Reiter Dr. F. H. v. Frankfurt a. M. Christliche Religion, so führte der Redner aus, ist weder „Privatsache“ noch „persönliche Seligheitsfrage“, allein, sondern vor allem eine unbedingte Notwendigkeit für unser öffentliches Leben. All die großen Schrecken unserer Zeit, die grenzenlose Selbsthätigkeit auf allen Gebieten, die Auflösung des Familienlebens, die sittliche Verwilderung u. a. m. können eine gründliche Bekämpfung nur dann erfahren, wenn es gelingt, das religiöse Leben wieder mehr zu pflegen und in der großen Öffentlichkeit wieder mehr zur Geltung zu bringen. Wer soll das tun? Die Schule, die Kirche, gewiss beide, aber vor allen Dingen das Haus und die Familie. Hier muß das höchste religiöse Leben gepflegt werden: 1) durch das persönliche Glaubensleben der Eltern und ihr heimliches Beispiel, 2) durch regelmäßige Hausandacht und Bibellesen, 3) durch die Pflege des Gebetslebens, 4) die Pflege des geistlichen Gesanges im Hause, 5) den reichhaltigen Gottesdienstbesuch der ganzen Familie. Die Korumptheit dieser Forderungen wurde durch eine Reihe v. T. erschütternder Beispiele aus der eigenen Erfahrung des Redners erwidert. Die sich steigende Anmerkungslosigkeit der Hörer, die einem würdevollen Gottesdienste nicht, zeigte für den tiefen Eindruck, den die Ausführungen auf Herz und Gemüthen machten. Darin lag der schönste Lohn für den Redner. Ebenso dankbar wurden die Darbietungen des Obermusikführer Ensembleorgels angenommen, der sich durch das beherrschende Ausdrücken der Hörer zu zwei weiteren Zusätzen vernehmen ließ.

Das Fest der Silbernen Hochzeit bezeichnen morgen Dienstag, 24. März, Tochtermutter Konrad Lehr und Frau Sophie, geb. Heber, wohnhaft Wilhelmstraße 51.

Grundbesitzerverkehr. Der Zwangsversteigerungsverfahrens bezüglich der in Grundbuch von Ober-Nordstadt Band 1 Blatt 32 auf den Namen des Hubner, Heinrich Karl, Hubner, Katharine geb. Stels, dessen Ehefrau eingetragenen Grundstücke in aufgehoben. — Grundstücke in Neu-Bienburg, die auf den Namen des Dr. jur. Will von Wagnen in Frankfurt eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 7. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathaus zu Neu-Bienburg im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstücke in Wetzlar, die auf den Namen der Rheinischen Strohhalmfabrik und Wohnmaschinenfabrik E. Strauß, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wetzlar (Rheinisch) eingetragen waren, sollen Dienstag, den 5. Mai 1914, nachmittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Wetzlar im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Güterrechtsgericht. Güterrechtsgericht haben vereinbart: Adolf Meiner, Richter und Dora geb. Kohnen in Mainz, Karl Theodor Hermann, Vollstreckungs- und Ehrensohn geb. Vogt. — Ertragswertverteilungsgesellschaft haben vereinbart: Konrad Karl Heinrich Dildebrand und dessen Ehefrau Lina geb. Well in Stordorf.

Konkurse in Hessen. Ueber das Vermögen der Eheleute Schreiner Johannes Vogt in Bannrod und Margarete geb. Schreiner, ist am 19. März das Konkursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalt Dr. Dorn in Wehrheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1914 bei dem Gerichte anzumelden. — In dem Konkurs über das Vermögen der Frau Ullrich, Witwe, Gertrude geb. Vogt, in Uelshausen, ist eine Gläubigerversammlung auf Freitag, 3. April 1914, vormittags 10 Uhr, einberufen. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Versteigerte Kutschendörfer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Farnhalden, ist an Stelle des verstorbenen Amtsgerichtsexekutors Ernst Meißel in Darmstadt zum Konkursverwalter ernannt worden. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Steinwegweilers Jakob Thibach in Gießen ist Termin auf Freitag, 3. April 1914, vormittags 9 Uhr, Nummer Nr. 18, vor dem Amtsgericht Gießen anberaumt. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Otto Kettmann, Schloß

zu Mainz, ist die Schlussverteilung vorgenommen worden. Eine verlässbare Masse von 1782,77 M. (Rein 334,39 M.) bezweckliche Forderungen gegenüber, so daß auf die nicht bevorzugtesten Forderungen von 80 106,57 M. 1548,39 M. verteilt werden, also 5,14 Prozent. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau von Verrot, Witwe von Heinrich Ludwig Verrot, Kutzwaren in Neu-Bienburg, ist die dem Verwalter zu bewilligende Vergütung auf 450 M. seine Auslagen auf 25 M. festgesetzt worden.

Kreis Schotten.

z. Pörschheim, 21. März. Gestern Abend brach in dem Anwesen des Landwirts Karl Opper II. Feuer aus. Dem raschen und tatkräftigen Eingreifen der hiesigen Feuerwehr ist es zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt wurde. Während Schuer und Stall völlig niederbrannten, wurde das Wohnhaus gerettet. Für die Nachbargebäude bestand keine Gefahr, da das Haus isoliert stand. Man nimmt Brandstiftung an. Das Haus war zurzeit unbesetzt und sollte, wie verlautet, im Frühjahr ein Umbau vorgenommen werden. Eine Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Kreis Friedberg.

I. Bugbach, 22. März. Heute nachmittag von 12 bis 21 Uhr fand im Rathsaal die Vertreterwahl der Arbeiter für die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Friedberg statt. Es wurden 29 Stimmen abgegeben. Von 3 bis 6 Uhr schloß sich die Vertreterwahl der Versicherten an. Der Zudrang zum Wahllokal war so stark, daß vollzeitlich Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Dem Wahlbezirk waren zugewiesen: Bugbach, Friedberg, Nieder-Weisel, Lilheim,hausen mit Cos. Von den Versicherten wurden 552 Stimmen abgegeben.

Hessen-Kassau.

Kassau, 22. März. Ein großes und kostspieliges Projekt, die Höherlegung des Bahndammes auf der Strecke Frankfurt—Kassau zwischen den Stationen Wilhelmshausen und Hanau-Ost, geht nunmehr voraussichtlich bald seiner Verwirklichung entgegen. Der Minister hat die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. vor kurzer Zeit angewiesen, mit der Stadt Hanau erneut in Verhandlungen zu treten. Es ist eine Basis gefunden worden, die auf ein baldiges Zustandekommen eines Vertrages zwischen der Eisenbahnverwaltung und der Stadt Hanau über die Hochlegung der Strecke hoffen läßt. Von der Stadt Hanau wird auch eine nicht unerhebliche Summe als Zuschuß zu den Baukosten verlangt. Da die Stadt Hanau von drei Seiten durch die Bahn eingeschlossen ist und dadurch in der Entwicklung ihrer Verkehrsverhältnisse sehr behindert ist, namentlich auch die elektrische Straßenbahn nicht weiterzuführen vermag, ist die Höherlegung des Bahnkörpers das einzige Mittel, hier Wandel zu schaffen.

K. Vad-Ord, 22. März. Der Goldregen, welcher der Stadt Ord durch den Verkauf städtischen Waldes an die Militärverwaltung für die Errichtung eines Truppenübungsplatzes für das 16. Armeekorps zugestossen ist (der Verkaufspreis beträgt bekanntlich 2 1/2 Millionen Mark), hat recht wohlthätig auf die Steuerverhältnisse eingewirkt, so daß im Jahre 1914 nur die Erhebung von 50 Prozent Gemeindesteuern (früher 70 Prozent) erforderlich ist.

Siegener Strafkammer.

Gießen, 20. März 1914.

Wegen Betrugs im Kaffee. wurde der Kaufmann J. W. aus Jagfeld unter Einbeziehung einer vom Landgericht Halle erlassenen Gefängnisstrafe von sechs Monaten zu zwei Jahren Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt; auch wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf sieben Jahre aberkannt. Sein Stiefbruder, der Kaufmann K. S. aus Jagfeld, erhielt ebenfalls wegen Betrugs eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Sie verließen zusammen in Jagfeld ein Fettgeschäft. Im Februar 1911 beauftragten die beiden die Ortsgastwirtin der Wetzlar in der Abicht, die Schmiedemeister in den Orten zur Abnahme einer Kuh- und Heulose zu gewinnen. Sie luden vor der Schmiede vor, gingen beide in die Werkstätte und während M. mit großem Wohlwollen den Schmied zur Herstellung eines möglichst großen Quantum Salbe zu überreden suchte, stellte K. den Bestellschein aus. Sämtliche Schmiede wollten zunächst von dem Kauf nichts wissen, nahmen aber schließlich auf die Ver sicherung M. Sie hätten kein Risiko bei der Sache, sie sollten nur den Betrieb der Salbe übernehmen und nur bezahlen, was sie wirklich verkaufen könnten, doch eine größere Zahl der Schmiede, in denen die Salbe gefertigt wurde, ab. Der Bestellschein war kaum unterschrieben, als die Angeklagten aus wieder im Automobil dahonzogen. K. mußte die Schmiedler erwidern, daß die Bestellscheine „auf einen sehr Rechnung“ lauteten und als Zahlungsbedingung „6 Monate Zeit“ gesetzt war. Sie waren also die Verriegelungen.

Auf Einlieferung.

des Verfahrens lautete das Urteil gegen den Tagelöhner G. W. aus Alfeld, der vom Schöffengericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden war, weil er seinem Nachbar, mit dem er auf gepacktem Fuße lebe, einen wertvollen Stahlbohrer gestohlen habe. Es wurde festgestellt, daß am Tage nach der Tat bei dem Angeklagten das noch frisch geil eines großen Stahlbohrers gefunden wurde, das in seiner Zeichnung mit dem des abhanden gekommenen übereinstimmte. Aber es konnte nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte der Dieb war, da nicht ausgeschlossen ist, daß eine andere Person den Diebstahl begangen hat. Außerdem stellte sich die Tat als Raubdiebstahl dar, der straflos bleiben mußte, da der Strafantrag schloß.

Zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, auf welche 6 Wochen der erlassenen Untersuchungshaft angerechnet wurden, wurde der Wäldiger Tagelöhner K. A. aus Gießen verurteilt, weil er seinem Stiefvater eine nicht unbeträchtliche Geldsumme und eine silberne Uhr mit Kette gestohlen hatte. Er wohnte schon seit längerer Zeit nicht im Elternhaus. Ende Januar d. J. als in der Wohnung seines Stiefvaters niemand anwesend war, schlich er sich auf den Boden, kletterte auf das Dach und von dort durch ein Dachfenster in die Küche. Dort fand er den Schlüssel zu den übrigen Räumen der Mietwohnung und entnahm aus zwei Schränken die genannten Gegenstände. Die Uhr verlegte er in Frankfurt, wurde jedoch bald darauf verhaftet, wobei ihm der Fahndienst und der Erfolg abgenommen wurden.

Wegen Diebstahls im Kaffee wurde der Arbeiter J. W. aus Friedberg zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in Friedberg seiner Hauswirtin eine kleine Kuh, eine Heubühne und den Heubücher ihres verstorbenen Mannes gestohlen, als sie gerade abreisend war, und sich eilig aus dem Staub gemacht.

Gerihtssaal.

II. Warburg, 20. März. In einer unausgezeichneten Verhandlung, zu der etwa 20 ehemalige Jäger als Zeugen geladen waren, beschäftigte sich heute das Gericht im Wiedereröffnungsverfahren mit einer Anklage wegen Verleitung zum Weinsid gegen einen ehemaligen aus einer angesehenen rheinländischen Familie stammenden Jäger. Er sollte in einem Nimentenprojekt bei einem Kameraden verurteilt haben, diesen zu einer unehrenhaften Auslage zu verleiten. Von der ersten Strafe, die auf 1 Jahr Zuchthaus gelautet, hatte er 5 Monate verbüßt, als das mittelhessische Ritter genossene Rädchen vom Schwurgericht, weil es in dem Prozeß gegen ihn auch nicht bei der Wahrheit geblieben, ebenfalls zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Heute erfolgte der Angeklagte völlige Freisprechung.

Veretinsnachrichten.

Der Gesangsverein „Bürgergesellschaft“ wegen hielt am Sonntag im „Frankfurter Hof“ seine Hauptversammlung ab. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung fanden eine feste Uebersetzung und es traten keine nennenswerten Veränderungen im letztjährigen Bericht ein. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete eine eingehende Aussprache über die Personalmassnahmen, welche aus Anlaß des 50jährigen Jubiläumstestes im November dieses Jahres stattfinden sollen. Daraus schloß sich die Wahl der verchiedenen Ausschüsse, deren Tätigkeit schon in den nächsten Tagen aufgenommen werden wird, um den geplanten Jubiläumstesten von vorübergehenden Gästen zu sichern. Nicht nur der Verein kann mit der diesjährigen Wiederkehr seines Gründungstages auf ein wichtiges Festspiel zurückblicken; auch das Malteser-Schloßmeister Martin Dörflinger dankt die Wähler für die Wahrung seiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Vereins.

Luftschiffahrt.

Berlin, 21. März. Der Verwaltungsausschuß des Kuratoriums der National-Flugschule beschloß in seiner Sitzung vom 20. März von der Ausbildung weiterer Flugzeugführer Abstand zu nehmen; er folgt damit einer in der Fachpresse gehenden Meinung und befindet sich in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Flugzeugindustrie. Maßgebend war die Erwägung, daß Deutschland für die nächste Zeit über eine genügende Zahl tüchtiger Flugzeugführer verfügt und daß andererseits die noch vorhandenen Mittel für eine gleichmäßige, angemessene Berücksichtigung aller für die Fliegerausbildung in Betracht kommenden Firmen nicht mehr ausreichen. Aus den dadurch freierwerdenden Mitteln sollen die Preise für die Erlangung wichtiger Beförderungen gewährt werden. Die näheren Bestimmungen hierüber werden bei Ablauf der zurzeit noch bestehenden Ausschreibung bekannt gegeben.

Sebakowol, 20. März. Der Instrukteur der Militärfliegerschule, Hauptmann Andreoli, starb bei einem Flug ab und wurde sofort getötet.

Besetzung des Reichstagsgebäudes.

Aus Berlin, 21. März, wird gemeldet: Heute vormittag wurde von einem Schußmann wahrgenommen, daß auf der Westseite des Reichstagsgebäudes die äußere Wand der zum Hauptportal führenden südlichen Rampe mit einer roten Flüssigkeit bespritzt war. An der südlichen Rampe wurden etwa sieben bis acht kleine Sprengkugeln gefunden. An der Ostseite des Gebäudes gegenüber dem Reichstagsufer wurden ebenfalls etwa acht kleinere Sprengkugeln bemerkt. In der Nordseite des Gebäudes bemerkte man Sprengkugeln in der Nähe des Portales 3. Die Südseite an der Simsonstraße ist anscheinend verschont geblieben. Der oberer Teil der bespritzten Stellen wahrscheinlich mit übermanganfarbem Kalk. Von den Tütern hat man keine Spur. Die Beschädigung des Kalkes Friedbrunn-Denkmal ist bis auf einige Spuren, deren endgültige

Beseitigung beim Zutritt sonnigen Wetters vorgenommen werden soll, fast vollständig behoben.

Das Spotsunglied in Venedig.

Der Stadtrat hielt am Samstag eine Gedächtnissitzung für die Opfer des Dampferunglücks ab. Bürgermeister Grimani gedachte ihrer in bewegten Worten und teilte mit, daß 13 Personen umgekommen und 39 geteilt seien. Er wies warm die heldenhaften Rettungsgatten, besonders von Angehörigen der deutschen und der italien. Marine. Am Samstag vormittag fand unter großer Beteiligung die Leichenfeier für den am 19. März bei dem Schiffsunglied im Hafen umgekommenen Marineleutnant Hoffmann. Der Marineminister war durch den Kommandanten des Marineabteiles, Vizeadmiral Garzelli, vertreten. Auch Kontradmiraal Souchon und der Kommandant der „Hohenzollern“, nahmen an der Feier teil. Eine ungeheure Menschenmenge bildete Spalier. Nach der kirchlichen Feier hielten Admiral Garzelli und andere Ansprachen. Sodann wurde die Leiche nach dem Bahnhof übergeführt. Kontradmiraal Souchon übermittelte dem Bürgermeister das Beileid der deutschen Marine. Sodann machte der Kommandant der „Hohenzollern“ als Vertreter der Marinebehörden dem Grafen Salfer einen Besuch, um ihm die Teilnahme des Kaisers an dem Schiffsunglied anzusprechen.

Vermischtes.

* Gestrandet. Aus Danzig, 22. März, wird gemeldet: Der Kieler Dampfer „Francisco“, der gestern abend 10 Uhr den Hafen von Neufahrwasser mit Stückgütern und Holz nach Hamburg bestimmt, verlassen hatte, ist nach vierstündiger Fahrt an der Küsterseite von Vela bei Danziger Heisterneck gestrandet. Die Rettungsmannschaft von Putziger Heisterneck rettete zwei Passagiere und sechs Mann der Besatzung. Der Kapitän und weitere vier Mann der Besatzung erklärten, an Bord bleiben zu wollen. Die Lage des Schiffes ist nicht ungefährlich, da der Sturm es sehr hoch auf den Strand getrieben hat. Der Kapitän lehnte die Bitte der herbeigekommenen Bergungsdampfer ab, da er erst Nachricht von seiner Heerde abwarten will.

* Grubenunglück. Aus Serajewo, 21. März, wird gemeldet: Durch schlagende Wetter wurden gestern an einer Grube des Kohlenwerkes Zenika fünf Bergleute verschüttet und wahrscheinlich getötet. Ein Bergmann wurde schwer verletzt, konnte sich aber noch retten. Die Untersuchung ergab, daß die Arbeiter im alten Schacht geschlafen hatten.

Handel.

Leuterbach, 21. März. In das Handelsregister A 111 wurde eingetragen: Hermann Hardt in Leuterbach betreibt unter

der Firma seine Namen hat eine Kupferdruckerei und ein Handeldgewerbe, das das Unterrichten von Bauarbeiten zum Gegenstand hat. Dem Heinrich Hardt und der Ida Hardt geb. Birt, Witwe des Georg Hardt, beide in Leuterbach, ist Einzelprokura erteilt worden.

An Ihrem Gesellschaftsabend



belieben Sie auch Salem Aleikum u Salem Gold reichen zu lassen. Es sind die Marken der Kenner, die auch im Kreise der Damen Verehrerinnen finden

Salem Gold (Goldmundstück oval)
Salem Aleikum (Hohlmundstück rund)
 Preis Nr. 3 4 5 6 8 10 Pfg d. Stk. Licht mit Firma:
 Orient-Tabak- u. Cigaretten-Fabrik Venidze Dresden. Inh. Hugo Kietz Hoflieferant S.M. d. Königs von Sachsen.
Trustfrei!

Färberei Gebr. Röver Gießen, Marktplatz 18 Frankfurt a. M. und Färberei Hugo Lückner (Inh. Gebr. Röver), Leipzig chemische Waschanstalten

Chemisches Reinigen u. Färben von Damen-, Herren- u. Kindergarderobe, Vorhängen, Decken, Teppichen, Partieren, Fellen, Spitzen, Federn, Reihorn, Kinderwägen, Handschuhen etc. Einrichtung und Organsalton unserer Werke sind in der gesamten Fachwelt als unübertrefflich anerkannt.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß Sonntag abend 8 1/2 Uhr unser lieber Sohn und Bruder
Heinrich Westmeier
 im Alter von 44 Jahren nach längerem schweren Verden sanft entschlafen ist.
 Die trauernden Hinterbliebenen:
 Elise Westmeier Witwe, und Tochter.
 (Siehen Neuen Bote 7), den 23. März 1914.
 Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 3 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes
Ernst
 sowie für die zahlreichen Blumenpenden sagen wir hiermit allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank.
 Familie Ernst Landfriedel.
 Gießen, den 22. März 1914. 3048

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die zahlreichen Blumenpenden bei dem uns so plötzlich berührten schweren Verluste unseres lieben guten Lebensgenossen **Sophie** sagen wir auf diesem Wege allen herzlichsten Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen: E. Groß, Geometer, und Frau Sophie geb. Ringelbörner; Familie E. Groß, Schuhmachermeister; Familie E. Ringelbörner, Sprechmaschinenfabrikant.
 Dauterborn, 21. März 1914. 3040

Allen denen, welche bei dem schmerzlichen Verluste meiner lieben Frau, unserer unvergesslichen Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin ihre Teilnahme gezeigt haben, sowie für die vielen Blumenpenden sagen wir auf diesem Wege innigsten Dank.
 Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
H. Wank.
 Wiesfeld, den 23. März 1914. 3032

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegrafenlinie an dem Grenzweg zwischen der Provinz Klein-Veneden-Großen-Veneden hat bei dem Kaiserlichen Telegrafenausschuß in Gießen von heute ab 4 Wochen aus.
 Darmstadt, 21. März 1914. 3037 D
 Kaiserliche Ober-Postdirektion

Bekanntmachung.
 In unser Genossenschaftsregister wurde heute bezüglich der Bestattungsgenossenschaft der freien Schreiner-Vereinigungen in Gießen, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu Gießen, eingetragen: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Oktober 1913 aufgelöst. Zu Liquidatoren wurden bestellt die Schreinermeister Georg Haubach und Wilhelm Weigel, beide zu Gießen.
 Gießen, den 20. März 1914. 3019 B
 Großherzogliche Amtsgericht.

Holzversteigerung
 Donnerstag, den 26. März l. J., sollen im Gemeindefeld Leihgestern versteigert werden:
 226 Fichtenstämme = 45,50 Festmeter
 1706 Fichten-Drößlingen 115,80 Festmeter
 37 Baumstämme Fichten-Rugreifig
 8000 Nadel-Wellen
 46 Baumstämme Kiefern-Scheit
 41 Kiefern-Knüttel
 11 Fichten-Knüttel
 95 Fichten-Stod.
 Zusammenkunft im Distrikt Dorf, an der Straße nach Gießen, um 9 Uhr.
 Leihgestern, am 20. März 1914. 3916
 Großherzogliche Bürgermeisterei.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.
 Eingezahltes Aktienkapital M. 27.000.000.—
 Gesamtreserven ausschließl. Vorkaufz. „ 31.773.159.—
 Hypothekenbestand Ende 1913 M. 508.841.784,02
 Kommunal-Darlehen „ 20.418.781,00
 Pfandbriefanleihe „ 572.981.800,—
 Kommunal-Obligationenlauf „ 16.022.900,—
 Der Geschäftsbericht für das Jahr 1913, sowie Zirkulare betreffend mündelsichere Kapitalanlage können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden. Unsere Pfandbriefe sind an unserer Kasse sowie bei allen deutschen Banken und Bankiers erhältlich.
 3035 B

Steinbruch-Verpachtung.
 Montag, den 30. März, nachmittags 1 Uhr, wird im „Deutschen Hause“ in Alsfeld der im Distrikt Liegenberg an der Kreisstraße Gießen-Kahnrod gelegene Valais-Steinbruch auf 12 Jahre öffentlich verpachtet.
 Nähere Auskunft durch die unterzeichnete Stelle.
 Alsfeld, 21. März 1914.
 Großherzogliche Bürgermeisterei Alsfeld.
 Haberborn. 3025 D

Diese Stragen
 sowie jede moderne Fassung
 liefert in unübertroffener Ausführung, vornehmer, matter Glanz, tadelloser Sitz, keine rauhen Ränder

Grosswäscherei Edelweiss
 Schützenstraße 12 Gießen Fernsprecher 127
 Annahmestellen in Alsfeld, Butzbach, Henchelheim, Lollar, Wetzlar u. Wiesack. — Regelmäßiger Fahrwerkverkehr nach Wetzlar und Butzbach. Tagl. Post- u. Bahnverand.

Unserer wertten Handbühnen zur gefälligen Kenntnis, daß wir bei Herrn Gastwirt Jodew, Gießen, Pulvermühle, circa
65 größere Schweine u. Läufer
 zum Verkauf eingestrichelt haben.
 Niederdielen. Gebr. Zäherer. 3045

Alt und jung macht die Erfahrung
 Das Original Schmidt's Wasch-Maschine unbestritten die Beste und daher im Gebrauch die Billigste ist. Mehr als 1/2 Million bereits geliefert.
 Verkaufsstellen weist nach C. Koch, Berlinburg

Drucksachen aller Art liefert in jeder gewünschten Ausstattung scharf u. preiswert die **Brühl'sche Univ.-Druckerei**
Brifetts kauft man am billigsten im Zuzuggeschäft von S. Abel, Steinmetzstraße 19, Gießen nur 1 M. 10 Pf. diverse Aufträge ab Berl. 101948
Kürzige Haare entfernen sicher u. schmerzlos Prof. Dr. Granwaldt Gießen, Gießenstr. 15a, Tel. 29. 150
Beitl. Kretz. 3024 D

TRAUERHUTE
 A. Salomon & Cie.
 1910

TELEGRAMM!!!!
 Komme am Mittwoch, d. 25. März zum Markt nach Gießen mit einer außerordentlich großen Auswahl Blech-, Emaille- und Zinwaren. Verkauf selbstig zu haussend bill. Preisen, darunter einen großen Vorkauf Emaille-, Aluminium-, Tracht-, Gold-, Silberwaren 1 Stück 35 Pf., 3 Stk. 1 M. 10 Pf. Bei erkaufte a. mein billigen Preis u. Firmenstempel. Peter Glöber, Zwenstermeister, Dieburg. 3047
 Die mit 3048

Meico
 behandelt Fußbodenläuse nicht gereinigt und wiederholt wiederholen über neue Schuhe aufzutragen.
Biala-Paste
 reinigt, nicht u. idenert jeder Art, Antreng, ganz hervorragend: Marmor, Emaille, Aluminium, Bronze, Zinn, Parfett, Porzellan, Stein, Eisen, Holz, Holzschneide etc. Biala-Paste ist gleichzeitig vorzügliches Hände-Reinigungsmittel, macht solche hart und schmerzlos.
 Adler-Parfümerie, Zwickau, Weg 33, Otto Zahn.

Niersteiner Rollender
 per Flasche Mk. 1.10
 1911er Schloss Bockelheimer Naturwein p. Fl. Mk. 1.25
 1911er Chateau Plessy Laborde-Margaux Naturwein p. Fl. Mk. 1.10
 Vermouthweine (maron) per Flasche Mk. 1.10
 Weiss- u. Rotweine v. 80 Pf. an
A. Austerlitz Telefon 365

Nur mit Rotband

Luhns
 wäscht am besten

